

Der Landesbehindertenbeauftragte, Am Markt 20, 28195 Bremen

BPR Dipl.-Ing. Bernd F. Künne & Partner  
Frau Finke  
Ostertorstraße 38/39  
28195 Bremen

Auskunft erteilt  
Herr Dr. Steinbrück  
Bremische Bürgerschaft  
Raum 310 Börsenhof A

Tel. (0421) 361-18181  
Fax (0421) 496-18181  
E-Mail: [office@lbb.bremen.de](mailto:office@lbb.bremen.de)  
Internet: [www.lbb.bremen.de](http://www.lbb.bremen.de)

Datum und Zeichen 06.10.2016  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen 72-16 ABP

Bremen, 24.11.2016

## Umgestaltung des Osterfeuerberger Rings - Verfahren zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Frau Finke,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesbehindertenbeauftragte nimmt zu der geplanten Umgestaltung des Osterfeuerberger Rings im Rahmen des Verfahrens zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage der mit E-Mail vom 06.10.2016 übersandten Unterlagen wie folgt Stellung:

1. nach § 8 Abs. 2 des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG) sind sonstige bauliche oder andere Anlagen des Landes und der Stadtgemeinden, öffentliche Wege, Plätze und Straßen sowie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personennahverkehr nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften barrierefrei zu gestalten. Gemäß § 10 Abs. 1 S. 2 des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG) haben die Träger der Straßenbaulast nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder zu verbessern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen; dabei sind die sonstigen öffentlichen Belange einschließlich des Umweltschutzes sowie Behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen mit dem Ziel, möglichst weitreichende Barrierefreiheit zu erreichen, zu berücksichtigen.  
Diese Anforderungen an eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit sind in der „Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten“ vom 01.03.2016 (Drs. der Brem. Bürgerschaft 19/113 S) für die Stadtgemeinde Bremen konkretisiert und verbindlich geregelt worden. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den Inhalt der Richtlinie verwiesen.
2. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Regelungen ergibt sich für die geplante Umgestaltung des Osterfeuerberger Rings folgendes:

- a) Im Bereich der Einmündung des Osterfeuerberger Rings in den Utbremerkreisel müssen Fußgänger, die den Osterfeuerberger Ring überqueren wollen, vor der Bushaltestelle (Fahrtrichtung in den Kreisel) zunächst einen Radweg überqueren, um den Aufstellbereich am Rand der Fahrbahn zu erreichen. Vorgesehen sind hier insgesamt drei aus Rippenplatten bestehende Richtungsfelder. Diese müssen gleich breit sein und auch in ihrer Ausrichtung miteinander (möglichst) korrespondieren. Dies ist nach der vorliegenden Planung bisher jedoch nicht der Fall.
- b) Nach der Querung der in den Kreisel hineinführenden Fahrbahn des Osterfeuerberger Rings erreicht der Fußgänger sodann einen trapezförmigen Aufstellbereich auf einem Fahrbahnteiler. Dieser Aufstellbereich variiert in seiner Tiefe und soll mit Kleinpflaster ausgepflastert werden. In diesem Aufstellbereich steht auch der Mast der LSA. An den Aufstellbereich schließt dann ein Bereich für Radfahrer an; hier kreuzen sich Radwege. Der Aufstellbereich ist nicht tief genug und es fehlen hier die Richtungsfelder. Nach Auffassung des Unterzeichners ist der Fahrbahnteiler daher noch einmal zu überplanen.
- c) Im Bereich der sich an die genannte Querung anschließenden Bushaltestelle im Osterfeuerberger Ring (Fahrtrichtung aus dem Kreisel heraus) ist eine Mischverkehrsfläche für Radfahrer und Fußgänger vorgesehen. Der Aufstellbereich in der Haltestelle soll hiervon nicht abgetrennt werden. Nicht erkennbar ist, wie bzw. an welcher Stelle die Radfahrer wieder auf die Radspur auf Fahrbahnniveau im Osterfeuerberger Ring geführt werden sollen. Zumindest im Bereich der Haltestelle sollte eine Trennung von Fußgängern und Radfahrern vorgesehen werden.

Im Übrigen bestehen im Hinblick auf die Planungen zur Umgestaltung des Osterfeuerberger Rings auf Seiten des Unterzeichners keine Einwendungen.

3. Aus Sicht des Unterzeichners ist es sinnvoll, die angesprochenen Kritikpunkte in einer Besprechung noch einmal miteinander zu erörtern, um eine gemeinsame Lösung herbeizuführen. Ein Gesprächstermin kann ggf. über das Büro des Landesbehindertenbeauftragten koordiniert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Joachim Steinbrück  
Der Landesbehindertenbeauftragte